

Verteiler per E-Mail

- Mitglieder des Einwohnerrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Bereichs- und Abteilungsleitende der Stadtverwaltung
- Medien

GK 13

**Motion der SP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 16. September 2013
betr. Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats – Stellungnahme / Haltung Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Vorstoss

Am 16. September 2013 reichten die SP-Fraktion und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats mit folgendem Antrag ein:

Gestützt auf § 8 Abs. 1 und § 26 der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen sowie § 54 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Zofingen reichen die Unterzeichneten nachstehendes Begehren zur Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats ein:

§ 10 Abs. 4 neu einzufügen:

Die Unterlagen werden zudem auf der Website der Stadt Zofingen veröffentlicht.

§ 17 Abs. 5 wie folgt abzuändern:

Das Protokoll wird den Mitgliedern des Einwohnerrats und des Stadtrates spätestens 20 Tage vor der nächsten ordentlichen Einwohnerratssitzung zugestellt.

II Stellungnahme Stadtrat

Einwohnerratsunterlagen auf der Website der Stadt Zofingen

Wie im Vorstoss richtig festgehalten wird, wurden bisher die jeweiligen Traktandenlisten der Einwohnerratssitzungen, die Beschlüsse und die Protokolle auf die Homepage www.zofingen.ch gestellt.

Bekanntlich sind seit einiger Zeit eine Modernisierung und ein Ausbau der städtischen Homepage geplant. Neben der rein gestalterischen Erneuerung des Auftritts soll auch das Dienstleistungsangebot wesentlich ausgebaut werden. Damit sowohl für die Nutzenden als auch für die Verwaltung eine effiziente Abwicklung (medienbruchfrei) möglich wird, ist im Hintergrund eine neue innovative Gemeindesoftware unumgänglich. Im Moment läuft die entsprechende Evaluation.

Im Sinne eines Zwischenschrittes ist der Stadtrat bereit, das berechtigte Anliegen bereits jetzt (auch ohne vorherige Verankerung im Geschäftsreglement des Einwohnerrates) zu erfüllen und künftig die Einwohnerrats-Unterlagen (Vorlagen des Stadtrates etc.) auf die Homepage aufzuschalten.

Frist für die Zustellung des Einwohnerratsprotokolls

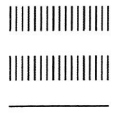
Die sehr lange Dauer bis zur Fertigstellung der Einwohnerratsprotokolle ist sowohl für den Stadtrat als auch für den Ratssekretär eine sehr unschöne Tatsache. Dies ist aber ein Ressourcenproblem beim Stadtschreiber und nicht eine Frage der Regelung im Geschäftsreglement des Einwohnerrates.

Die im Vorstoss verlangte Änderung von § 17 Abs. 5 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates verlangt künftig die Zustellung des Protokolls spätestens 20 Tage vor der nächsten ordentlichen Einwohnerratssitzung.

Wie aus Abs. 4 der Begründung hervorgeht, verstehen die Motionäre offenbar unter „ordentlichen“ Einwohnerratssitzungen die beiden Sitzungen, an denen der Voranschlag (neu: Budget) resp. der Geschäftsbericht (neu: Jahresbericht und Jahresrechnung) behandelt werden. Konkret geht es damit um die Einwohnerratssitzungen im Juni und Oktober. Eigentlich sind aber alle im Jahresplan terminierten Sitzungen als „ordentliche“ Einwohnerratssitzungen zu betrachten.

Bekanntlich tagt der Einwohnerrat u.a. in der zweiten Hälfte September und dann wieder in der zweiten Hälfte Oktober (Budget). In diesem Jahr sind diese Sitzungen auf den 15. September und 20. Oktober 2014 terminiert. Die konkrete Einhaltung der verlangten Änderung würde bedeuten, dass das Protokoll der September-Sitzung bereits am 30. September 2014 zugestellt werden müsste.

Eine Fertigstellung eines Einwohnerratsprotokolls und dessen Versand innerhalb von 10 Arbeitstagen ist nicht möglich. Neben der Rohschrift und der anschliessenden Schlussredaktion sind danach auch dem Einwohnerratspräsidenten einige Tage Zeit zur Durchsicht einzuräumen. Anschliessend erfolgen dann die Bereinigung und die Fertigstellung des Protokolls.



Rechtzeitige Fertigstellung der Einwohnerratsprotokolle

Wie bereits ausgeführt, löst eine „Verschärfung“ der Bestimmungen im Geschäftsreglement des Einwohnerrates die Problematik der Ressourcenknappheit nicht. Es ist deshalb auf andere Weise für die Zukunft eine Verbesserung herbeizuführen.

Diese ist mit zwei Massnahmen anzustreben:

- Bisher setzte der Stadtschreiber seine Priorität in erster Linie auf die dringenden Tagesgeschäfte sowie seine Spezialaufgaben und nicht auf die Fertigstellung der Einwohnerratsprotokolle. Diese Prioritätensetzung wird künftig geändert. Dabei ist sich der Stadtrat bewusst, dass sich dies wegen der hohen Arbeitsbelastung des Stadtschreibers auf die zeitliche Abwicklung seiner Tagesgeschäfte und Spezialaufgaben auswirken wird.
- Gemäss § 17 Abs. 2 Geschäftsreglement des Einwohnerrates enthält das Protokoll Zeit und Ort der Sitzung, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder, die Namen und die wesentlichsten Ausführungen der Votanten und Votantinnen sowie die Beschlüsse. Zudem sind bei Wahlen und Abstimmungen die Stimmenzahlen zu protokollieren.

Gegenüber der heutigen Protokollierung, die einem Wortprotokoll sehr nahe kommt, sind die Anforderungen an die Ausgestaltung des Protokolls wesentlich geringer. Mit einer stark verkürzten Protokollierung der Einwohnerratssitzungen gemäss den Vorgaben des Geschäftsreglements würde der Aufwand für die Stadtkanzlei und den Stadtschreiber als Protokollführer gesamthaft reduziert. Dies bedeutet aber auch, dass die Voten nur noch zusammengefasst und nicht mehr im vollen Wortlaut im Protokoll enthalten sein werden. Als Ersatz wäre allenfalls im Zusammenhang mit dem Ausbau der städtischen Website zu prüfen, ob die Tonbandaufnahmen der Einwohnerratssitzungen künftig zugänglich gemacht werden sollen (ähnlich wie bei Radio-sendungen). Zusätzlich könnte die Protokollierung erleichtert werden, wenn die Votantinnen und Votanten konsequent ihr vorbereitetes Skript dem Ratssekretär abgeben würden. Bei einer nächsten Revision des Geschäftsreglements ist auch zu überlegen, ob künftig die Verhandlungen in Schriftsprache durchgeführt werden sollen. Dies könnte neben der Erleichterung der Protokollierung auch ein Vorteil für die Mitglieder des Einwohnerrates sein, die in der Regel ihr Skript in Schriftsprache vorbereiten.

Stadtrat und Stadtschreiber sind bereit, die Anliegen des Vorstosses im Sinne der vorstehenden Ausführungen aufzunehmen und künftig das (verkürzte) Protokoll gemäss den Bestimmungen von § 17 Abs. 5 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates in der Regel innert Monatsfrist fertig zu stellen und auf der Homepage aufzuschalten. In diesem Sinne ist der Stadtrat bereit, den parlamentarischen Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.



III Haltung des Stadtrates

Der Stadtrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Zofingen, 19. Februar 2014

Freundliche Grüsse
STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann

Arthur Senn
Stadtschreiber